

## Vergabe- und Verkaufsbedingungen Baugebiet „Uetterath – Kirchaue / Nygen“ (Bebauungsplan Nr. 87)

Die Baugrundstücke im Baugebiet werden unter folgenden Bedingungen vermarktet.

A)

Es bestehen vier Optionsrechte für den Erwerb von Baugrundstücken im Baugebiet. Der Erwerb der Grundstücke (Nrn. 2, 7 und 13, bzw. eines weiteren unbenannten Grundstücks) durch die Optionsrechteinhaber unterliegt nicht den unten genannten Verkaufsbedingungen. Sollten die Optionsrechteinhaber auf ihr Recht verzichten, erhöht sich entsprechend die Anzahl der unter den unten unter B) genannten Bedingungen zu vermarktenden Baugrundstücke.

B)

Die Berücksichtigung der eingegangenen Interessenbekundungen erfolgt im Verfahren prioritär nach folgender Reihenfolge:

1. Antragstellende Person/Personen, **mit** im Haushalt lebenden Kindern unter 18 Jahren, die **nicht** über Wohneigentum (z.B. Wohnhaus, Eigentumswohnung) oder ein Wohnbaugrundstück verfügen.
2. Antragstellende Person/Personen, **ohne** im Haushalt lebenden Kindern unter 18 Jahre, die **nicht** über Wohneigentum (z.B. Wohnhaus, Eigentumswohnung) oder ein Wohnbaugrundstück verfügen.
3. Antragstellende Person/Personen, **mit** im Haushalt lebenden Kindern unter 18 Jahren, die bereits über Wohneigentum (z.B. Wohnhaus, Eigentumswohnung) oder ein Wohnbaugrundstück verfügen.
4. sonstige Bewerber/innen.

Es werden zunächst nur die Interessenten aus der ersten Kategorie berücksichtigt. Sollten anschließend noch Grundstücke verfügbar sein, so erfolgt eine Berücksichtigung der Interessenten der zweiten Kategorie und dann gegebenenfalls der dritten und vierten Kategorie.

Die so ermittelten Interessenten werden seitens der Stadt Heinsberg schriftlich zu einer Bewerbung um konkrete Grundstücke des Bebauungsplangebietes mittels eines zu verwendenden Bewerbungsformulars aufgefordert.

Der Verkaufspreis für Grundstücke im Bereich WA1, WA2 und WA3 beträgt 140,00 €/m<sup>2</sup> und 165,00 €/m<sup>2</sup> im Bereich WA4. Im Kaufpreis enthalten sind die Erschließungsbeiträge sowie die Kanalanschlussbeiträge gemäß den jeweils gültigen Satzungen der Stadt Heinsberg.

Nicht im Kaufpreis enthalten sind Anschlussbeiträge für die öffentliche Wasserversorgung (Baukostenzuschuss) sowie die Kosten für die Hausanschlüsse.

Bei Bewerbern ohne Wohneigentum mit im Haushalt lebenden Kindern unter 18 Jahren wird ein Abschlag auf den Verkaufspreis in Höhe von 2,5% Punkten/m<sup>2</sup> je Kind gewährt, mindestens jedoch 5,00€/m<sup>2</sup> je Kind.

Die zu vermarktenden Grundstücke im Plangebiet sind innerhalb von sechs Jahren nach Abschluss des entsprechenden Kaufvertrages mit Wohnhäusern unter Beachtung der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 87 „Uetterath – Kirchaue / Nygen“ zu bebauen.

Diese Bebauungsverpflichtung ist durch eine Rückauflassungsvormerkung zugunsten der Stadt Heinsberg im Grundbuch zu sichern.



Liegen unter Berücksichtigung der Auswahlkriterien und der Grundstückswünsche mehrere Bewerbungen für ein konkretes Grundstück vor, so erfolgt eine Auswahlentscheidung durch Los.

Für die Einreichung weiterer Interessenbekundungen wird eine Frist bis zum **15.07.2026** festgesetzt.

Später eingereichte Interessenbekundungen werden nicht berücksichtigt.

